

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	09.03.2017
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:35 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

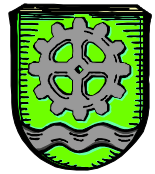
Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Grund (un)entschuldigt:

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

2. Vorberatende Angelegenheiten

- 2.1 Vorstellung und Billigung des Nutzungskonzepts für die Schulgebäude in Traunwalchen
- 2.2 Ausweitung des „Jeki-Projekts“ der städt. Musikschule
- 2.3 Planung, Bau und Finanzierung der Ortsumfahrung im Osten von Traunreut; Grundsatzentscheidung über die Durchführung im staatlichen Zuwendungsprogramm nach Art. 13f FAG – kommunale Sonderbaulast

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Vorstellung und Billigung des Nutzungskonzepts für die Schulgebäude in Traunwalchen

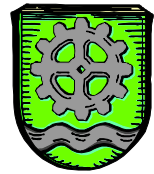
Ende 2010/Anfang 2011 wurde in einem Gutachten der Sanierungsbedarf an der Schule Traunwalchen dargestellt. Je nach Ausführungsvariante wurden geschätzte Kosten in Höhe von 3,8 – 6,9 Millionen Euro ermittelt.

Nachdem inzwischen nur noch die Jahrgangsstufen 1 – 4 die Schule besuchen, wurde der Stadtverwaltung und der Schulleitung aufgegeben, unter Berücksichtigung der geänderten Schullandschaft ein Raumkonzept für die Schule Traunwalchen zu entwickeln. Als Vorgabe beschloss der Stadtrat am 12.05.2011, dass dabei von bis zu 2 Klassen pro Jahrgangsstufe (insgesamt 8 Klassen) sowie Räumen für eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung auszugehen sei. Zusammen mit der damaligen Schulleiterin wurden verschiedene Varianten geprüft und dem Stadtrat am 18.11.2014 vorgelegt. Das vom Stadtrat beschlossene Raumprogramm stand jedoch unter dem Vorbehalt der ungeklärten Fragen hinsichtlich leerer Bauteile sowie eines Antrags der CSU- und der BL-Stadtratsfraktion zur Nutzung nicht mehr benötigter Gebäudeteile für Traunwalchener Vereine.

Inzwischen hat sich die Situation an der Schule Traunwalchen in mehrfacher Hinsicht geändert. So sind in einem Gebäudetrakt befristet auf 5 Jahre unbegleitete jugendliche Flüchtlinge untergebracht. Zudem wurde von Seiten der Musikschule der Wunsch geäußert, einen Gebäudeteil für die ausschließliche Nutzung durch die Musikschule einzuplanen.

Mit der neuen Schulleiterin und mit dem Musikschulleiter wurde nun versucht, ein gemeinsames Raumprogramm zu entwickeln, das Grundlage für die weiteren Planungen bezüglich der Sanierung der Schule ist. Dabei haben sich 2 Varianten ergeben, die sich im Wesentlichen wie folgt unterscheiden:

Vorschlag A: Die Musikschule bleibt im Altbau der Schule. Um eine Mischnutzung zu vermeiden nutzt die Schule selbst künftig nur noch die



Räume der westlich der Aula gelegenen Gebäudeteile, wobei dann nur 7 Klassenräume zur Verfügung stehen.

Vorschlag B: Der Altbau der Schule wird ausschließlich von der Schule selbst genutzt. Die Musikschule wechselt in den Gebäudeteil B (UG).

Die Nutzungsvarianten mit ihren Vor- und Nachteilen wurden den Stadtratsmitgliedern von der Verwaltung anhand entsprechender Pläne vorgestellt.

Stellungnahme der Schulleiterin Frau Veil:

Vorteile des Umbaus nach Plan B von Grund- und Musikschule

- Klare Trennung von Grund- und Musikschule mit jeweils eigenem Eingang.
- Keine Zerstückelung der großen Klassenräume in A
- B sanierungsbedürftig
- Sanierung ist bei laufendem Schulbetrieb möglich.
- Sicherheitskonzept dann gewährleistet (schulfremde Personen)
- Energiesparend, da ab 13.00 Uhr kein Betrieb mehr
- Aufsichtspflicht von kranken Kindern gewährleistet, da Sekretariat nicht durchlaufend besetzt ist (Mittagsbetreuung)
- Musikschule kann Räume je nach Bedarf variieren
- Parkmöglichkeiten bleiben unverändert
- Musikschule ist barrierefrei
- Große Instrumente können ebenerdig transportiert werden
- Doppelnutzung Vereinsheim bleibt

Stellungnahme des Musikschulleiters Herrn Mayer:

Die Sing- und Musikschule Traunwalchen organisiert aktuell Unterricht für 800 Schüler mit 25 Lehrkräften.

An der Schule Traunwalchen werden aktuell in 8 Räumen wöchentlich 223 Schüler von Montag bis Freitag unterrichtet.

Die Nutzungsfläche der beiden Geschoße des Altbaus ist um ca. 120 m² größer als die Gesamtfläche des C-Traktes.

Aus diesem Umstand ist das Raumproblem sofort ersichtlich.

Eine Auslagerung mancher Instrumente/Lehrer in andere Standorte wird daher notwendig.

Mit der Lösung Musikschule-Altbau und Grundschule-Neubau haben beide Schulen ausreichende Raum- und Platzmöglichkeiten bzw. die Grundschule alle Möglichkeiten zur Erweiterung.

Stadtratsbeschluss:

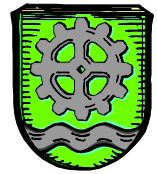
Totale Zweizügigkeit der Carl-Orff-Grundschule ist vom Stadtrat in der Sitzung vom 14. April 2011 beschlossen.

Für diesen Raumbedarf wird die Grundschul-Altbaulösung nicht ausreichen. Sie bleibt beengt eingesperrt ohne passende Erweiterungsmöglichkeit.

¶

¶	·Musikschule-im-Neubau-C-Trakt¶	Musikschule-im-Altbau-A-Trakt¶
Instrumente-- Haltbarkeit¶	Die-Räume-sind-ausschließlich-süd-westlich-ausgerichtet: die- starke-Sonneneinstrahlung-am-Nachmittag-wird-vor-allem-die- teuren-Holzinstrumente(Klaviere: preis-ca. 7.000-pro-Stück-// Harfen: Preise-ca. 10--15.000-pro-Stück)-relativ-schnell- zerstören.¶	Klimatisch-empfindliche-Instrumente-können-besser-verteilt- werden: eine-Sonneneinstrahlung, vor-allem-am-Nachmittag-kann- verhindert-werden-(Räume-mit-Ost-Ausrichtung)¶
Raumklima¶	Westseite--Sonnenseite: Gerade-für-den- Nachmittagsunterricht-in-den-Monaten-Mai--Juli, werden-hier- hohe-Temperaturen-erreicht¶	Besseres-Raumklima-durch-dicke-Mauern-und-neuwertige- Isolierungen(kühl-im-Sommer)¶
Raumzahl¶	Zu-wenig-Räume(120-m2-weniger-als-Altbau)¶ Unterrichtsverschiebungen--Stundenplanverschiebungen- werden-durch-die-volle-Belegung-sehr-schwierig.¶	Die-Zahl-der-Räume-reicht-aus-(um-120-m2-Grundfläche-mehr-als- Neubau, das-sind-mindestens-4-Räume)¶
Außendarstellung¶	Die-Musikschule-wird-in-den-Keller-abgedrängt(fensterloser- Gang)-und-verschwindet-von-der-öffentlichen-Wahrnehmung.¶	Die-Musikschule-wird-sichtbar-und-aufgewertet.-Dieser-Faktor-ist-für- den-Musikschulbetrieb-von-enormer-Bedeutung, da-der-Besuch-im- Gegensatz-zur-Grundschule-auf-Freiwilligkeit, Zugänglichkeit-und- Präsenz-beruht--was-man-nicht-sieht, das-verschwindet.¶
Instrumenten-Lager¶	Kein-geeigneter-Platz-für-ein-Instrumentenlager¶	Instrumentenlager-kann-in-einen-Garderobenraum-eingebaut- werden¶
Archiv¶	Kein-Platz-für-das-Musikschularchiv¶	Das-Musikschularchiv-kann-am-bestehenden-Platz-bleiben¶

Notenarchiv¶	Kein-geeigneter-Platz-für-ein-Notenarchiv¶	Das-Notenarchiv-kann-am-bestehenden-Platz-bleiben¶
Zugänglichkeit¶	Die-Zufahrtsstraße-über-den-Kindergarten-ist-einspurig. Hier- wird-die-Zufahrt-täglich-für-den-LKW-Anlieferungsverkehr- genutzt. Zufahrtsbehinderungen-werden-regelmäßig- auftreten.¶ ¶ Eine-möglichst-nahe-Zufahrt-zum-Gebäude-ist-aber- außerordentlich-wichtig, zumal-in-den-Wintermonaten-sehr- viele-junge-Kinder-die-Musikschule-besuchen-und-die- Zugangswege-auch-von-Eltern-beaufsichtigt-werden-sollen-und- wollen.¶ ¶ Für-auswärtige-Schüler-ist-der-C-Trakt-sehr-schlecht-zu-finden.· Ortsansässige-Schüler, die-zu-Fuß-kommen, können-mit- schweren-und-großen-Instrumenten-wie-Akkordeon, Cello-°-nur- auf-Umwegen-die-Unterrichtsräume-erreichen-und-bei- Dunkelheit-im-Winter-ist-der-Weg-zu-einsam-und-abgelegen.¶	Die-Zufahrt-und-der-Zugang-erfolgt-auf-kürzestem-Wege-gleich-von- der-Straße--wie-bisher.¶
Akustische- gegenseitige- Störungen¶	Die-Lehrer-mit-lauten-Instrumenten(Schlagzeug, E-Gitarre,· Saxofon)-können-nicht-von-den-übrigen-leisen-Instrumenten-so- abgetrennt-werden.-Damit-wird-ein-Unterrichten-z.B.-auf- Gitarre-stark-beeinträchtigt¶	Durch-zwei-Stockwerke-und-durch-die-günstige-Raumaufteilung- können-laute-von-leisen-Instrumenten-sehr-gut-voneinander- getrennt-werden.¶



Instrumententransport	Bei Konzerten in der Aula müssen insbesondere die schweren Harfen, Schlagwerk, Verstärker, Lautsprecher mit großem Aufwand über Stiegen transportiert werden. Die Beschädigungen an Instrumenten und Gerätschaften werden dadurch zunehmen.	Die schweren Instrumente und Gerätschaften werden ebenerdig platziert, sodass der Transport einfacher wird und auch Schäden an Instrumenten minimiert werden.
Dunkle Räume	Die Schulküche ist ein kellerartiger Dunkelraum, in dem man nur im künstlichen Licht arbeiten kann. Eine regelmäßige Unterrichtstätigkeit über täglich viele Stunden ist den Lehrern nicht zumutbar. Es wehren sich einige Lehrer, in diesem Raum zu unterrichten.	Die Räume sind hell, freundlich und einladend. Eine ideale Unterrichtsumgebung.
Nutzung des Vorplatzes	Wie wird der Vorplatz (Pausenhof) genutzt? Bei Nutzung durch Mittagsbetreuung wird der Musikschulbetrieb beeinträchtigt.	
Erweiterung des Betriebes	Die Grundschule kann ihren Raumbedarf nur mit Schwierigkeiten erweitern. Die Musikschule "ist im Weg".	Die Grundschule kann ihre Raumerweiterungen problemlos vorantreiben.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt das Raumprogramm für die Schulgebäude in Traunwalchen gemäß Vorschlag B. *Die dieser Niederschrift beiliegenden Pläne sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

2.2 Ausweitung des „Jeki-Projekts“ der städt. Musikschule

Die Unterrichtsform JeKi (Jedem Kind ein Instrument) soll auf Wunsch der Leitung der Musikschule erweitert werden.

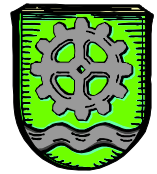
Bisher wird diese besondere Unterrichtsform für alle städtischen Grundschulen allen

Jahrgängen (Klassen 1 bis 4) angeboten.

Die Preisstruktur für die Teilnahme stellt sich wie folgt dar:

1. Klasse (Unterricht in Großgruppen mit bis zu 10 Kindern)
Jahresgebühr 50,-- €
- 2.- 4 Klasse (Unterricht bis zu 4 Kindern pro Gruppe)
Jahresgebühr 200,-- €

Derzeit nehmen ca. 200 Kinder am Unterricht teil.



Angeboten werden an den beiden Unterrichtsstandorten GS-Nord und Sonnenschule die Fächer Akkordeon, Violine, Cello, Querflöte, Trompete, Klarinette, Saxofon, Klavier und Gitarre. Diese Fächer werden jedoch nicht alle aktuell an allen Unterrichtsstandorten gleichzeitig angeboten.

Ab dem kommenden Schuljahr soll eine 5. Klasse hinzugenommen werden um den Kindern nach dem Wechsel in fortführende Schulen Musikunterricht an den bisherigen Standorten weiterhin zu ermöglichen.

Die Musikschule begründet ihren Antrag auf Erweiterung von JeKi wie folgt:

- Die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder längerfristig ihr Instrument spielen wird durch die Verlängerung von JeKi erhöht.
- Der JeKi-Unterricht kann als Grundausbildung am Instrument gesehen werden: der Lernfortschritt ist durch die Gruppengröße weit langsamer als im Regularunterricht. JeKi-Kinder benötigen daher mehr Ausbildungsjahre.
- Der JeKi-Unterricht wird bei vielen Eltern mit dem Besuch der Grundschule gleichgesetzt. Eltern beenden mit dem Schulwechsel daher auch die angefangene Musikausbildung ihrer Kinder.

Die Stadt Traunreut finanziert diese Unterrichtsform mit jährlichen Zuschüssen von durchschnittlich 218,-- € pro Kind. Insgesamt betrug das Jahresdefizit im Haushaltsjahr 2015 42.123,39 €.

Gemäß Planung soll dieses im Haushaltsjahr 2016 58.900,-- € und im Haushaltsjahr 2017 61.900,-- € betragen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

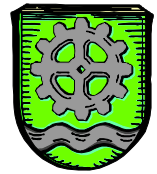
Ab dem Schuljahr 2017/18 wird der JeKi-Unterricht um eine 5. Jahrgangsstufe erweitert.

Die städtische Förderung dieser Unterrichtsform beschränkt sich, wie bisher, auf Schüler des Schulstandortes Nord sowie Sonnenschule und im 5. Jahrgang auf die Kinder, welche bisher bereits im JeKi-Unterricht teilgenommen haben sowie Kinder mit Wohnsitz in Traunreut, welche im 5. Jahrgang zuziehen. Im letztgenannten Fall entscheidet die Schulleitung über die Eignung und Teilnahme des Kindes für den JeKi-Unterricht im Einzelfall.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird der JeKi-Unterricht um eine 5. Jahrgangsstufe erweitert.

Die städtische Förderung dieser Unterrichtsform beschränkt sich, wie bisher, auf Schüler des Schulstandortes Nord sowie Sonnenschule und im 5. Jahrgang auf die Kinder, welche bisher bereits im JeKi-Unterricht teilgenommen haben sowie Kinder mit Wohnsitz in Traunreut, welche im 5. Jahrgang zuziehen. Im letztgenannten Fall entscheidet die Schulleitung über die Eignung und Teilnahme des Kindes für den JeKi-Unterricht im Einzelfall.



Herr Stadtrat Dr. Elsen beantragte, die Ausweitung des JeKi-Angebots zunächst auf 2 Jahre zu befristen und dann neu zu entscheiden. **Für diesen Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Elsen stimmen 3 Stadtratsmitglieder, 8 stimmten dagegen.**

2.3 Planung, Bau und Finanzierung der Ortsumfahrung im Osten von Traunreut; Grundsatzentscheidung über die Durchführung im staatlichen Zuwendungsprogramm nach Art. 13f FAG – kommunale Sonderbaulast

In der Sitzung des Stadtrats am 16.02.2017 wurde das Vorhaben von den Vertretern des Staatlichen Bauamts Traunstein vorgestellt und ausführlich erörtert. Insofern wird auf die Niederschrift zur Stadtratssitzung am 16.02.2017 verwiesen.

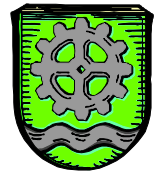
Von Seiten des Stadtkämmerers wurden die möglichen finanziellen Auswirkungen nochmals detailliert vorgestellt (*siehe Anlagen zu dieser Niederschrift*).

Es ist zunächst eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die Stadt Traunreut bereit ist, Planung, Bau und Finanzierung der Ortsumfahrung im Osten von Traunreut im staatlichen Zuwendungsprogramm nach Art. 13f FAG (kommunale Sonderbaulast) durchzuführen.

Spricht sich der Stadtrat für die Durchführung der Maßnahme im Wege der kommunalen Sonderbaulast aus, ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern notwendig. Der Vereinbarungsentwurf ist dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Anschluss daran entscheidet der Stadtrat darüber, ob ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden soll oder ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Parallel dazu sind die Darstellungen im Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen. Nach Ausarbeitung der von der Stadt zu beauftragenden Planung sind notwendige Grundstücksverhandlungen zu führen.

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2017:

„Wir halten die vom Straßenbauamt in der Sitzung vom 16.02.2017 vorgestellte Lösung für eine Ostumfahrung von Traunreut für zu aufwändig und für die Stadt zu teuer. Wir beantragen, dass auf Basis des Vorschlags von Herrn SR Danner (Verlängerung der Waginger Straße ab der Sonderberufsschule nach Pierling) kostengünstigere Alternativen entwickelt werden, die ohne einen Ausbau des Frühlinger Spitz auskommen. Zudem sollen die bisherigen Kreis- und Staatsstraßen im Bereich Oberwalchen, Pierling und Frühling so weit als möglich zurückgebaut werden.“



Mit der Regierung von Oberbayern und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Stellungnahme von Herrn Ltd. Baudirektor Seibald König des Staatlichen Bauamtes Traunstein zum o.g. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,

zum Antrag von „*Bündnis 90 Die Grünen*“ vom 06.03.2017, den mir Herr GL Maier zur Kenntnisnahme und Gelegenheit zur Stellungnahme übersandt hat, nehmen wir wie folgt Stellung:

Dem Konzept einer Ostspange von Traunreut, das wir am 16.02.2017 im Stadtrat vorgestellt haben, liegen folgende Planungsziele zugrunde:

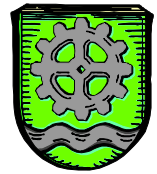
- Entlastung der Ortsdurchfahrt von Traunreut im Zuge der St2096 und der TS42 vom Schwerverkehr durch eine leistungsfähige Anbindung der Gewerbegebiete im Osten
- Schaffung einer leistungsfähigen Anbindung der östlichen Stadtbereiche von Traunreut an ein übergeordnetes Straßennetz
- Schaffung einer Ortsumgehung von Pierling im Zuge der St2104
- Schaffung einer Ortsumgehung von Oberwalchen im Zuge der St2104
- Schaffung einer Ortsumgehung von Frühling im Zuge der TS49.

Das vorgestellte Konzept bündelt die Planungsziele der 3 Baulasträger Land, Kreis und Stadt Traunreut, da sich bei einer isolierten und getrennten Vorgehensweise Interessenskonflikte ergeben und sich die einzelnen Projekte gegenseitig blockieren könnten.

Die besten Erfolgsaussichten für eine Gesamtlösung bietet im vorliegenden Fall eine Realisierung in kommunaler Sonderbaulast mit bestmöglicher staatlicher Förderung. In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern wurden hierfür Fördermittel in einer Höhe von 75 bis 85% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt, wobei die Planungskosten ebenfalls gefördert werden.

Der von „*Bündnis 90 Die Grünen*“ angesprochene Vorschlag (Verlängerung der Waginger Straße ab der Sonderberufsschule nach Pierling) kann die o.g. Planungsziele nicht erreichen, er würde sogar neuen Durchgangsverkehr in den Osten von Traunreut führen und damit neue Probleme auslösen. Der vorgeschlagene „*Rückbau der bisherigen Kreis- und Staatsstraßen im Bereich Oberwalchen, Pierling und Frühling so weit als möglich*“ ist unrealistisch.

Ich hoffe für Stadt Traunreut, dass sich für das Konzept der vorgestellten Ostspange in kommunaler Sonderbaulast eine tragfähige Mehrheit im Stadtrat als Basis für die Realisierung dieser im besonderen Interesse der Stadt liegenden Maßnahmen findet.



Sie können sicher sein, dass wir die Stadt bei deren Umsetzung bestmöglich unterstützen werden.“

Hinweis der Stadtverwaltung:

Der weitergehende Vorschlag im Sinne von § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat ist der Bau der Ostumfahrung von Traunreut im Wege der kommunalen Sonderbaulast. Mit der Abstimmung darüber ist unabhängig von deren Ausgang auf jeden Fall der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN obsolet, da im Falle der Zustimmung zum Bau in kommunaler Sonderbaulast die Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den Fachbehörden nicht anerkannt werden und im Falle der Ablehnung der kommunalen Sonderbaulast die Maßnahme in Gänze wegen der fehlenden Finanzierung nicht zustande kommt.

Der Vorsitzende ließ darüber abstimmen, ob der Stadtrat sich grundsätzlich für die Planung, den Bau und die Finanzierung der Ortsumfahrung im Osten von Traunreut im Wege der kommunalen Sonderbaulast ausspricht.

für 10	gegen 1	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für die Planung, den Bau und die Finanzierung der Ortsumfahrung im Osten von Traunreut im Wege der kommunalen Sonderbaulast aus.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter